Schriftliche Anfrage

vom 10. April 2019

08.05.00 Anlagen strassen- bzw. quartierweise

SVP-Fraktion
betreffend weniger Sicherheit wegen Entfernen von Strassenlaternen

Wortlaut der Anfrage

Die Themen Energiesparen und Lichtverschmutzung sind omnipräsent. An vielen Orten wurden bereits Strassenlampen entfernt, oftmals ohne die betroffenen Anwohner zu informieren. Bei vielen Lampen ist es auch kein grosser Verlust, stehen oder standen diese doch in unmittelbarer Nähe zu anderen Lichtquellen.

Wie verhält es sich aber im Falle der Waisenhausstrasse / Felsen, wo die 3m schmale Strasse (80er Zone) an einem Hang verläuft und von den Anwohnern als täglicher Weg Richtung Stadt genutzt wird? Gemäss den Absichten der Stadt Wädenswil sollen die drei Lampen nach mehr als 60 Jahren gekappt werden. Einmal mehr wurden die betroffenen Anwohner vor bestehende Tatsachen gestellt und mit der ersatzlosen Streichung der Strassenlaternen konfrontiert.

Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner, auch im Strassenverkehr, ist ein Kernanliegen der SVP. Diese Sicherheit hat freilich ihren Preis. Die SVP-Fraktion ersucht den Stadtrat daher dringend, sich nochmals intensiv Gedanken zu machen und Gespräche mit den Anwohnern zu suchen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien werden die Strassenlaternen entfernt?
2. Warum wurden die betroffenen Anwohner nicht im Voraus darüber informiert? Wie wird die Kommunikation zukünftig gehandhabt?
3. Geniesst Energiesparen höhere Priorität als die Sicherheit der Wädenswiler Bevölkerung?
4. Die Lampen sind vorhanden. Gäbe es die Möglichkeit, diese mit LED auszurüsten und optimal einzustellen, damit sie nicht zu lange brennen?
5. Ist dem Stadtrat bewusst, dass auch die Bevölkerung im Berg ein grosses Bedürfnis nach Sicherheit in der dunklen Nacht hat?

Antwort des Stadtrats

Frage 1: Nach welchen Kriterien werden die Strassenlaternen entfernt?

Antwort: Die Stadt Wädenswil ist seit Jahren ausserhalb der Bauzonen sehr zurückhaltend mit dem Ersatz und Bau von neuen Strassenleuchten. Die Baukommission hat 2017 im Zusammenhang mit dem neuen Beleuchtungsreglement des Kantons für Staatsstrassen und der Erdverlegung der Freileitung an der oberen Bergstrasse (2017 Kantonsstrasse) als Grundsatz entschieden, dass die Energiestadt Wädenswil im Hinblick auf die Themen Lichtverschmutzung und Energiesparen ausserhalb der Bauzonen keinen Ersatz von Strassenleuchten vornimmt, wenn

Stromfreileitungen in die Erde verlegt werden. Davon ausgenommen sind sehr wichtige Kreuzungen, Unfallschwerpunkte, Fussgängerstreifen und Bushaltestellen.
Störungen des natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus durch künstliche Beleuchtung wirken sich auch negativ auf lichtempfindliche Tier- und Pflanzenarten aus, darunter bedrohte und geschützte Arten. Nachtaktive Insekten, Amphibien oder Säugetiere werden in ihrem normalen Lebensablauf (Nahrungssuche, Fortpflanzung, usw.) gestört. Für viele Insekten wirken künstliche Lichtquellen als eigentliche Fallen. Weiter werden nachtaktive Zugvögel, die sich unter anderem an den Sternen orientieren, von den Lichtglocken über Agglomerationen angezogen und bei ihrem Flug in die Winter- oder Sommerquartiere behindert.

Die Stadt Wädenswil möchte mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Bau neuer und bei der Umgestaltung bestehender Bauten und Anlagen wird bereits in der Projektierungsphase darauf geachtet, dass unnötiges Kunstlicht vermieden wird. Im Oktober 2018 hat die Baukommission deshalb im Zusammenhang mit der Erdverlegung der Freileitung durch das EKZ an der Waisenhausstrasse (Gemeindestrasse) entschieden, dort die 4 vorhandenen Leuchten nicht mehr zu ersetzen, weil dort die Kriterien wichtige Kreuzung, Fussgängerstreifen oder Bushaltestellen nicht erfüllt sind. Die Waisenhausstrasse ist im kantonalen GIS zudem kein Unfallschwerpunkt, in den letzten 5 Jahren wurde auf der betroffenen Strecke kein Unfall registriert. Grundsätzlich werden bestehende kommunale Strassenleuchten nicht entfernt. Im Zusammenhang mit Erdverlegungen von bestehenden Stromfreileitungen wird jedoch analog zur Praxis des Kantons ausserhalb der Bauzonen kein Ersatz mehr vorgenommen.

Frage 2: Warum wurden die betroffenen Anwohner nicht im Voraus darüber informiert? Wie wird die Kommunikation zukünftig gehandhabt?

Antwort: Bei den betroffenen vier Leuchten handelt es sich um einen Teil der öffentlichen Beleuchtung, welche nur wenige Anwohner betrifft. Bisher war es nicht üblich solche Änderungen zu kommunizieren, was in der Vergangenheit auch nicht zu Problemen führte. In Zukunft werden die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst vorgängig informiert.

Frage 3: Geniesst Energiesparen höhere Priorität als die Sicherheit der Wädenswiler Bevölkerung?

Antwort: Am Wädenswil Berg und auch in den neuen Ortsteilen Schönenberg und Hütten besteht an sehr vielen Orten ausserhalb der Bauzone keine öffentliche Beleuchtung. Die Sicherheit ist aber auch ausserhalb der Bauzone in erster Linie an wichtigen Kreuzungen, Unfallschwerpunkten, Fussgängerstreifen und Bushaltestellen sicherzustellen. Nebst dem Energiesparen ist auch die Lichtverschmutzung ein wichtiger Faktor.

Frage 4: Die Lampen sind vorhanden. Gäbe es die Möglichkeit, diese mit LED auszurüsten und optimal einzustellen, damit sie nicht zu lange brennen?

Antwort: Es sind lediglich die alten Leuchten vorhanden, jedoch keine Kandelaber, da es sich an der Waisenhausstrasse um eine Freileitung handelte. Daher besteht diese Möglichkeit nicht. Alternativ steht es den Anwohnern offen, eine private Beleuchtung an ihren Gebäuden zu installieren.

Frage 5: Ist dem Stadtrat bewusst, dass auch die Bevölkerung im Berg ein grosses Bedürfnis nach Sicherheit in der dunklen Nacht hat?

Antwort: Ja, 2017 wurden entlang der oberen Bergstrasse (Kantonsstrasse) alle kantonalen Strassenleuchten nicht ersetzt. Die Stadt Wädenswil hat deshalb dort auf eigene Kosten bei einigen wichtigen Kreuzungen und Bushaltestellen kommunale Strassenleuchten erstellt.

09. Juli 2019
rne

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter	Esther Ramirez
Stadtpräsident	Stadtschreiberin